

Freistellungstext für den Förderverein (Stand: Mai 2024)

Wir (Förderverein PRO ASYL e.V.) sind nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, Steuernummer 45 250 69337 vom 18. April 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51 ff. AO wurde vom Finanzamt Frankfurt am Main III festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§52 Abs.2 Satz 1 Nr. 10 AO).